

Kurzinput AG 2 „Anerkannte wohnungslose Flüchtlinge als neue Zielgruppe der Hilfen nach §§67 ff SGB XII

Rückgang der Flüchtlingszahlen

Die Zahl neu ankommender Flüchtlinge in Bayern ist deutlich gesunken. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres zählte der Freistaat 8980 Grenzübertritte und Direktzugänge von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es fast 15-mal so viele: 132 856 Flüchtlinge registrierte das Sozialministerium von Januar bis Mai 2016.

Zum Stand Ende Dezember 2016 befinden sich rund 9.500 Personen in München in Flüchtlingsunterkünften. Ca. 1.500 in den Münchner Erstaufnahmestellen, ca. 3000 in staatlichen Flüchtlingsunterkünften und ca. 5000 in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung. Dazu kommen noch ca. 2200 unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge.

Durch eine beschleunigte Bearbeitung der Asylanträge geht die Zahl der Flüchtlinge in den Münchner Erstaufnahmestellen zurück, (teilweise Leerstände). Die staatlichen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte sind belegt, während die Unterbringungskapazitäten nicht mehr ausgeweitet werden. Insgesamt sind in der Flüchtlingsunterbringung rund 70 Nationalitäten vertreten, das Gros der Flüchtlinge kommt aus Afghanistan, Syrien, Nigeria, dem Irak, Somalia und Pakistan – 73% der Flüchtlinge in Münchner Unterkünften verfügen über eine dieser Staatsangehörigkeiten.

Der überwiegende Anteil der Flüchtlinge (72%), die in München untergebracht sind, sind Männer.

Ein großer Teil der in München untergebrachten Flüchtlinge kommt aus Ländern, bei denen die Bearbeitung von Asylanträgen oft sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, wie Afghanistan und Nigeria und die zum Teil geringe Anerkennungsquoten aufweisen.

Dagegen werden Anträge von Asylwerbern aus den sogenannten 'A'-Ländern vorrangig bearbeitet und versprechen mehr Aussicht auf Erfolg. Hierzu zählen Syrien, Eritrea, Iran und der Irak.

In den Unterkünften steigt die Anzahl der sogenannten Statuswechsler bzw. Fehlbeleger. Das bedeutet, dass nur ein Teil der anerkannten Flüchtlinge in die kommunalen Obdachlosenunterkünfte wechselt.

Ausweitung der Platzzahlen im Sofortunterbringungssystem

Seit 2008 (2466 Plätze) wurde das Unterbringungssystem Münchens kontinuierlich auf derzeit rund 7836 (März 2017) Personen ausgeweitet.

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an und liegt derzeit bei ca. 72 %. Die größten Gruppen kommen aus Syrien, Irak, Bulgarien, Somalia, Afghanistan und Serbien.

Flüchtlinge werden nicht erhoben. Darunter befinden sich aber 723 Fehlbeleger (Regierung von Oberbayern) und 1224 Statuswechsler (städt. Flüchtlingsunterkünfte)

Flüchtlinge in den Beherbergungsbetrieben des KMFV

Weil im städt. Sofortunterbringungssystem verstärkt EU-Bürger und anerkannte Flüchtlinge untergebracht werden, und wegen des äußerst schwierigen Wohnungsmarktes hat die Stadt München seit 2015 die Sozialberatung in Obdachlosenunterkünften / Beherbergungsbetrieben teils an die freien Träger der WLH übergeben, um deren fachliche Erfahrung integrieren

zu können und die Verweildauer in den Unterkünften zu reduzieren (Hospitalisierung vermeiden). Um dies zu erreichen wurde der bisherige Betreuungsschlüssel der Bezirkssozialarbeit von 1:100 Personen für die freien Träger zunächst auf 1:25 Haushalte gesenkt. (später wieder auf 1:30 Haushalte angehoben.)

Die Beherbergungsbetriebe bieten akut Wohnungslosen eine vorübergehende Unterbringung. Der KMFV hat bisher die Sozialberatung in einer Unterkunft für alleinstehende Männer, Frauen und Paare sowie einer Unterkunft für Familien, sowie Alleinerziehende mit Kindern übernommen.

Die vom Wohnungsamt zugewiesenen Haushalte werden durch die zuständige sozialpädagogische Fachkraft zu den Themen Finanzen, Wohnen, Aufenthalt und psychische und körperliche Gesundheit beraten. Die Sozialpädagogik vermittelt gegebenenfalls zu weiterführenden Hilfsangeboten, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Migrationsberatung.

Vornehmliches Ziel der Sozialberatung ist es gemeinsam mit den Haushalten ihre Wohnperspektive abzuklären und in eine geeignete Wohnform zu vermitteln.

Die Finanzierung der Betreuung in Beherbergungsbetrieben erfolgt durch die die Stadt München. Die rechtliche Grundlage bilden die §§ 67, 68, 69 SGB XII in Verbindung Art. 57 der Gemeindeordnung.

Der Anteil der wohnungslosen Flüchtlinge in der Familienunterkunft stieg von 26,28 % in 2015 auf 45,24 % zum 27.04.17

Der Anteil der anerkannten, wohnungslosen Flüchtlinge in der JWS stieg von 27 % in 2015 auf rund 50 %.

Staatsangeh. bei Fluchthintergrund 2017 JWS /syrisch 34,06 %; eritreisch 15,94 %; 15,22 %; afghanisch 8,70 %; nigerianisch 3,62 %; somalisch 3,62 %

Hilfen für Flüchtlinge in München

Jobcenter

Nach der Anerkennung fallen die Flüchtlinge bezüglich der Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft in die Zuständigkeit der örtlichen Jobcenter. Die Jobcenter sollen ihre „Kunden“ an das IBZ-Sprache und Beruf und an einen der örtlichen Migrationsdienste vermitteln.

IBZ-Sprache und Beruf

Das IBZ – Sprache und Beruf berät Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung über Möglichkeiten der Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung.

Dabei steht in vielen Fällen zunächst der Erwerb der Deutschen Sprache im Vordergrund. Daher ist eine der Hauptaufgaben im IBZ – Sprache und Beruf die Vermittlung in einen Deutschkurs. Gleichzeitig wird im Rahmen eines Bildungsclearings von Anfang an der individuelle Bildungshintergrund sowie berufliche Vorerfahrungen erfasst. Das IBZ ist nach der Vermittlung in einen Integrationskurs/Sprachkurs erst nach dem erfolgreichen Abschluss wieder zuständig.

Asylsozialberatung

Aufgrund der relativ hohen Zahl von Fehlbelegern/Statuswechslern dürfen diese nun auch weiter beraten werden. Damit übernimmt die A. nun auch Aufgaben der ambulanten Wohnungslosenberatung.

Migrationsdienste

Die Migrationsberatung ist in den ersten 3 Jahren nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis während eines Integrationskurses zuständig und soll den Integrationsprozess initiieren und steuern. Dadurch sollen die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens befähigt werden, damit der Bedarf zukünftig durch Regeldienste gedeckt werden kann.

Infolge der Erfahrung (Überblick über die Hilfen für Migranten) und der konzeptionellen Ausrichtung der Migrationsdienste ist es naheliegend, dass sie die Fallverantwortung für kürzlich anerkannte Flüchtlinge übernehmen und mit der WLH im Sinne einer gemeinsamen Planung des Integrationsprozesses zusammenarbeiten. Hauptaugenmerke der BiB ergeben sich beim Wohnen und der Existenzsicherung. Schwerpunkte der Migrationsberatung liegen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, berufliche Perspektiven, und Zugang zu Integrationsmaßnahmen.

Eine reibungslose Kooperation konnte sich bisher nicht etablieren.

Ob und wie viele Flüchtlinge tatsächlich zu einem Migrationsdienst vermittelt werden, können wir nicht feststellen. Können Klienten von einem Termin berichten, so zeigt sich, dass die MB von den Klienten nicht als optionales umfassendes Unterstützungsangebot zur Integration wahrgenommen werden

Aufgrund einer viel zu geringen Personalausstattung können die MB wohl nur Fälle mit einem sehr hohen Hilfebedarf weiter betreuen.

Sonstige Unterstützungsangebote

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für Migranten und Flüchtlinge. Eine entsprechende Internetplattform oder Broschüre fehlt. Auch hier wären die MEB in der Pflicht, da diese aus ihrer Historie bzw. Erfahrung heraus am ehesten einen Überblick über die Angebote haben müssten.

Wohnen für Alle

Kommunales Wohnungsbauprogramm mit Kleinwohnungen. Bis Ende 2020 sollen 3000 Wohnungen erstellt werden. Voraussetzung für den Bezug ist eine Sozialwohnungsberechtigung. Auf rund die Hälfte der Wohnungen können sich alle registrierten Haushalte bewerben. Die andere Hälfte der Wohnungen ist für anerkannte Flüchtlinge mit Registrierbescheid vorgesehen. Die Vermittlung von Flüchtlingen in die ersten beiden Projekte (150 Whg.) verläuft recht erfolgreich. Es konnten 12 Haushalte vermittelt werden.

Umgang mit Migranten und Flüchtlingen im KMFV

Interkulturelles Modellprojekt

Anlässlich des steigenden Anteils von Migranten hat sich der KMFV mit dem Haus an der Pilgersheimerstraße bereits 2007 am Projekt „Interkulturelle Qualitätsentwicklung“ beteiligt. Im Vordergrund stand damals der Umgang mit rechtlichen Barrieren dieses Personenkreises beim Zugang zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Fachkonferenz Interkulturelle Öffnung

Seit 2011 besteht die Fachkonferenz „Interkulturelle Öffnung“. Die Fachkonferenz ist ein vereinsweites Fachbasisgremium das Fachthemen aufgreift und aufarbeitet und diese den Einrichtungen z.B. Arbeitshilfe verfügbar macht. Fortbildungen + Vorträge.

Teilprojekt Migration im Projekt strategische Organisationsentwicklung

Derzeit sind die Einrichtungen und Dienste des KMFV im Rahmen des Teilprojektes Migration aufgerufen ihre Konzepte bezüglich der spezifischen Bedarfe von Migranten und Migrantinnen zu überprüfen und entsprechende Angebote umzusetzen.

Problemlagen / Erfahrungen mit der Zielgruppe

Bezüglich der Ursachen eines den Problemen nicht angemessenen Verhaltens bei Flüchtlingen kann oft nicht klar unterschieden werden, ob es sich um Personen handelt, deren sozialen Schwierigkeiten auch ohne die Migration vorliegen würden oder die Schwierigkeiten vorwiegend migrationsbedingt sind. Die Art der notwendigen Hilfestellung unterscheidet sich nicht fundamental. D.h. Zunächst kommt es auch nicht darauf an, ob diese in der Person selbst liegen oder vorwiegend durch die Migration respektive durch noch nicht erfolgte Integration vorliegen. Allerdings unterscheiden sich die Personen erheblich in der Prognose, ob und wie schnell die Probleme überwunden werden können.

An dieser Stelle entscheidet sich, aus meiner Sicht aber, ob die Zuständigkeit eher im System der Wohnungslosenhilfe oder im Bereich der Migrationssozialarbeit liegt.

Zu den „normalen“ migrationsbedingten Schwierigkeiten gehört Orientierungslosigkeit-geringe Kenntnisse über Werte und soziale (Verhaltens)Erwartungen, das Gesellschafts- und Sozialsystem in Deutschland und damit verbundene Ängste, Überforderungsgefühle und Identitätskrisen.

Als besonders problematisch gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Klienten bei denen ein geringes Bildungsniveau (inklusive keine Fremdsprachen), fehlende Deutschkenntnisse mit bereits „mitgebrachten“ psychischen Problemen“ bzw. sozialen Schwierigkeiten kombiniert sind.

Gute Chancen haben ein eher geringer Teil der Klienten mit hohem Bildungsniveau, die eine berufliche Vorausbildung mitbringen.

Sprachbarriere:

Nach wie vor wird von den Beratenden als eines der vordringlichsten Schwierigkeiten die Sprachbarriere benannt. Auch die Kommunikation mit Dolmetscher unterliegt Grenzen. Der Die Geschwindigkeit und des Spracherwerbs ist sehr unterschiedlich. Geringe Kompetenz zum Spracherwerb. Einige werden trotz erheblicher Unterstützung kein ausreichendes Sprachniveau erreichen. (Teils wird B1 nicht erreicht.) Die macht langfristig den Einsatz von Dolmetschern notwendig.

Fehlende Alltagskompetenzen:

Grundsätzliche Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Verständnis was die Behörde will, Termineinhaltung / Anwesenheit Behörden/Schule

Unterstützung bei Einkäufen. Wo finde ich was?

Grundkenntnisse im geltenden Recht („Schwarz“ fahren...) und daraus resultierende Konsequenzen

Beratung / Vermittlung:

Es ist schwieriger eine Vertrauensbasis aufzubauen. Erst wenn Vertrauensbasis aufgebaut werden konnte, werden Probleme und Unterstützungsbedarf offen gelegt

Sehr hohe Erwartungen an den Sozialdienst. Z.B. Beschaffen einer Wohnung. Mitwirkungspflicht versus „Sozialdienst kümmert sich um alles“

Sinn und Zweck der Einrichtungen / Konzepte wird nicht verstanden

Wohnen:

Anforderungen an einen Mietvertrag; Umgang mit der Mietsache

Umgang mit Elektrogeräten. Z.B. Herdplatten defekt (Überhitzen, rechtzeitiges Abschalten,...)

Nutzung von Toiletten

Häufiges Vergessen des Schlüssels/ aussperren

Fremdschläfer, Aufnahme von Familienmitgliedern/Freunden in die Wohnung

Völlige Überforderung bzgl. Einrichtung der Wohnung / Erstausrüstung.

Völlige Überforderung bei Wohnungsbesichtigung (trotz genauer Hs.-Nr., Info das Name des Vermieters am Haus steht und detaillierter schriftlicher Beschreibung des Mitarbeiters, auf der ganzen Straße bei den Namensschildern nach dem Namen des Sachbearbeiters gesucht)

Noch nie Stromrechnung bezahlt

Finanzen:

- Umgang mit Geld und Konto → Kontodeckung, Dispo, Überblick über Kontobewegungen
- Zuverdienst bei Leistungen meldepflichtig
- Abschluss von ungewollten Verträgen (bzw. auch Betrugsversuch durch Anbieter)
- Geld wird ins das Ausland zu Verwandten geschickt
- Unklarheit bezüglich Konsequenzen von Schulden und Schuldenregulierung

Sonstiges:

- Nach Bezug einer Wohnung weiterhin intensive Betreuung/Unterstützung. Aber die Nachsorge vor Ort ist nicht sichergestellt bzw. es ist nicht zu erwarten, dass diese zugehend sein wird)
- Unkenntnis bzgl. strafrechtlicher Relevanz (Was ist strafbar was nicht? z.B. schwarzfahren / Nach Verurteilung z.B. Einhaltung gerichtlicher Auflagen/ Sanktionen von Behörden)
- Massive Einflüsse von außen, die bei diesem Personenkreis ihre Opfer sehen (Drogen, Vertragswesen, Schwarzarbeit, ...)
- Häufige Traumatisierung – ungenügende Versorgungsstruktur.
- Andere Vorstellungen / Umgang mit körperlichen, psychischen Erkrankungen, Sucht
- Unkenntnis über die Voraussetzung eine Arbeit zu finden (Qualifikationsniveau) /Bildungswege

A) Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben

Zusammenarbeit mit Sprachmittlern und Dolmetschern

Viele Klienten können nicht ausreichend in Deutsch beraten werden. Unabdingbar ist das uns zur Verfügung stehende Budget, welches die Zusammenarbeit mit dem „Gemeindedolmetscher-Service für München“ ermöglicht.

Gruppenprogramme

Wesentliches Element auf die veränderten bzw. erweiterten Bedarfe einzugehen ist die Entwicklung von Gruppenprogrammen.

Deutschkurs als Vorbereitung auf einen Integrationskurs angeboten.

Unterstützungskurs während eines regulären Kurses konzipiert.

Finanztraining als Gruppenprogramm in einfacher Sprache und mit Dolmetscher.

Individuelle Nachhilfe während des Integrationskurses durch Ehrenamtliche.

B) Adolf Mathes Haus

Auf bereits erkannte Bedarfe junger Geflüchteter, die in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht sind reagiert beispielsweise das Adolf Mathes Haus eine stationäre Wiedereingliederungseinrichtung. Ihr Hilfebedarf passt oft gut zum bisherigen Angebot der Einrichtung. Bisher waren aber beratungsfähiges Deutsch und die Teilnahme an der Arbeitstherapie unabdingbar. Diese Hürden sind nun nach reiflicher Überlegung gefallen. Zukünftig sollen testweise zunächst bis zu drei Klienten aufgenommen werden, die noch nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen - Aufnahmegespräche werden mit Dolmetscher geführt. Für die Zeit eines Sprachkurses sind die Bewohner von der Teilnahme an der Arbeitstherapie freigestellt.

C) Clearinghaus Leipartstraße

In das Clearinghaus werden Personen aufgenommen, die erst kürzlich und zum ersten Mal ihre Wohnung verloren haben um die Wohnperspektive abzuklären. Voraussetzung ist die Vermutung, dass die Personen mit der sozialpädagogischen Unterstützung schnell wieder in einer Wohnung leben können. Die Verweildauer ist auf sechs Monate begrenzt. Unterdessen können auch anerkannte Flüchtlinge aufgenommen werden, die bisher aus Beherbergungsbetrieben aufgenommen werden, die bisher noch keinen Mietvertrag in Deutschland hatten. Die Haushalte können dort ein Wohntraining absolvieren und werden intensiv bei der Wohnungssuche unterstützt. Auch hier ein höherer und teils anderer Unterstützungsbedarf. Höherer Personalschlüssel. Nachbetreuung nötig.

D) Vermittlung in „normale“ Angebote der Wohnungslosenhilfe

Vermittlungen von erst kürzlich anerkannten Flüchtlingen in Einrichtungen der WLH finden bisher nicht statt. Dies scheitert in der Regel an der Sprachbarriere, teils aber auch am Unverständnis der Klienten für das Hilfeangebot.

Bereits länger anerkannte Flüchtlinge, insbesondere auch junge Erwachsene, die als umf nach Deutschland kamen, werden in reguläre Angebote vermittelt. Migrationsspezifische Probleme (Identitätskonflikte, Verantwortung für Familie im Ausland) werden im Rahmen des Angebots bearbeitet (Interkulturelle Fortbildungen)

Hier vielfach Haus an der Pistorinistrasse (Ambulante Einrichtung für alleinstehende männliche Wohnungslose nach § 67 ff. Unterbringung in möblierten Einzelzimmern innerhalb einer Wohngruppe. Kompetenz zur Selbstversorgung, Arbeitsfähigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme sind Voraussetzung.)